

VII.

Die  
Fürstenwahl in Kärnten.

Als die Scythischen Wenden den Nordgau eroberten, und, ihrer Gewohnheit nach, ihr ganzes Hauswesen auf Karren mit sich herumschleppten, so wurden sie von den vertriebenen Deutschen Kärner, und ihr Land das Kärnerland genannt. Die Römer vertrieben diese Wenden, und ließen das Land durch Oesterreichische Landpfleger regieren. Unter diesen war Einer, Bonosus, ein solcher Erzsäufer, daß Niemand im Römischen Reich es ihm gleich thun konnte. Der Kaiser pflegte von ihm zu sagen: Er sey nicht geboren um zu leben, sondern um zu trinken. Dennoch sah man ihn nie berauscht, indessen die deutschen Gesandten um ihn her, die doch sonst wacker trinken konnten, von ihren Sinnen nicht mehr wußten, und sich alle ihre Heimlichkeiten ablocken ließen. In der Folge empörte sich Bonosus gegen den Kaiser Probus, und

als er besiegt wurde, hängte er sich auf, da denn die Römer spottend ihn ein hängendes Weinfäß nannten, weil er in der That öfters einen halben Eimer Wein auf ein Mahl zu sich nahm.

Bald darauf kam Kärnthén an Baiern, und Thassilo setzte seinen Sohn Thrado zum Fürsten über dasselbe. Carl der Große verstieß aber diesen Jüngling als einen Rebellen in's Kloster, und verordnete einen fränkischen Grafen Ingwon zum Herzog über die Kärnthner im Jahr 788. Ob nun zwar das Christenthum schon durch den Bischof Virgilius von Salzburg, den Apostel der Kärnthner, in ihrem Lande gepredigt worden war, so brannte das Licht des Evangeliums doch noch sehr dunkel daselbst. Bürger und Bauern zwar bekannnten den wahren Gott mit Herz und Mund; jedoch unter den Rittern und Edlen herrschte die tiefste Abgötterey, und sie bemäntelten ihre Hartnäckigkeit mit dem Vorwande: »Die neue Lehre sey wohl gut genug, schicke sich aber nicht für Standes- und ritterliche Personen; denn der christliche Glaube erfordere Friedfertigkeit, Demuth u. s. w., welches Alles keine ritterschaftliche Eigenschaften wären.«

Hierdurch gerieth Herzog Ingwon auf den Gedanken, ihren heidnischen Aberglauben auf eine seltsame Weise zu beschämen. Er veranstaltete nämlich ein Ban-

quet, zu welchem Bauern und Edle, ohne Unterschied des Standes eingeladen wurden. Als nun die Gäste sämmtlich erschienen, setzte er an seine eigene Tafel und an die ihm zunächst stehenden, alle die christlichen Bauern, und bewirthete sie mit köstlichen Speisen und Wein. Der heidnische Rittertroß hingegen mußte draußen vor dem Tafelgemach, an wackelnden Tischen mit schwarzem Brod, halbfaulem Fleisch und sauerem Weine vorlieb nehmen. Als nun die Edlen, ob solcher Beschimpfung erstaunt und erbittert, um die Ursache forschten, erhielten sie folgende Antwort: »Jene Bauern und schlechte Leute haben ihre Seele in der heiligen Taufe gewaschen; Ihr aber stinkt noch nach abgöttischen Gräueln, und also dürft Ihr mir nicht zu nahe kommen.«

Dies wirkte mehr, als alle vorhergegangenen Predigten des Bischofs Arno von Salzburg, und die Ritter strömten haufenweise zum Taufsteine. Solches geschah im Jahre 796, und zum Andenken dieser Begebenheit verordnete Herzog Ingwon:

Daß hinführo ein jeder Landesfürst in Kärnthen durch einen Bauer investirt und eingefeszt werden solle.

Dieser merkwürdige Actus geschah folgendergestalt: ein Bauerngeschlecht aus Glasendorf in Kärn-

then wurde vor Andern privilegirt, dem Fürsten die Investitur zu ertheilen, vermuthlich, weil es sich zuerst zur christlichen Religion bekannt hatte; ja man nannte die Abkömmlinge dieses Geschlechts die Herzoge von Glasendorf. Wenn nun ein neuer Fürst die Regierung antrat, so kam ein solcher Bauer, und setzte sich bey Kärnburg, eine Meile von Klagenfurt, auf freyem Felde, auf einen runden Marmorstein, an dem des Landes Wapen ausgehauen war. Um den Stein wurden Schranken errichtet, die das Landvolk umgab. Der neue Fürst trat in grober Bauertracht einher, mit einem Hirtenstab in der Hand. Vor ihm her ging der Graf von Görz als Erzpfalzgraf in Kärnthen, zwischen zwey kleinen Panieren. Dem Fürsten zur Seite gingen zwey Landherren, und sodann folgte der ganze Adel mit dem Panier des Herzogthums Kärnthen; zur Linken des Fürsten wurde ein schwarzes Rind, und zur Rechten ein magerer, abgetriebener Acker Gaul geführt.

Sobald der auf dem Marmorstein sitzende Bauer den Fürsten gewahr wurde, rief er ihm in Slavonischer Sprache entgegen: Wer ist, der also hoffärtig daher prangt? Diesem antwortete das umstehende Volk: Der Fürst des Landes kommt!

Darauf fragte der Bauer: Ist er ein freyer Mann? ein gerechter Richter? ein Beför-

derer unserer Wohlfahrt? ein Bekenner des christlichen Glaubens? ein Beschirmer der Witwen und Waisen? — Ja! versetzte das Volk, er ist's und wird es seyn!

Dann trat der Fürst zu dem Bauer, reichte ihm die Hand und gelobte: Daßer sich nicht scheuen wollte, um der Gerechtigkeit willen, so arm zu werden, daß er sich mit solchem Vieh, wie der Acker Gaul und das Rind ernähren müsse.

Wenn das geschehen, fragte der Bauer: Wie und mit welchem Rechte wird er mich von diesem Stuhle wegbringen? — Dem der Graf zu Görz sogleich die Antwort gab: Man wird dich mit 60 Pfennigen von dannen kaufen. Rind und Roß sollen dein seyn, das Ehrenkleid, welches der Fürst um des Kittels willen ausgezogen, magst du zu dir nehmen, und dein Haus und Hof sollen frey und unzinsbar seyn auf ewige Zeiten.

Hierauf versetzte der Bauer dem Fürsten einen gelinden Backenstreich sprach: Sey ein gerechter

Richter! stand auf, ihm Platz zu machen, und führte das Vieh mit sich hinweg.

Jetzt bestieg der Fürst den Stein, kehrte sich nach allen Seiten, schwang ein entblößtes Schwert in der Luft, und versprach dem Volke ein gutes und gerechtes Gericht. Dann verfügte er sich in die auf einem nahen Berge gelegene Peterskirche, wo er nach verrichtetem Gottesdienste sein fürstliches Kleid wieder anlegte, und bald darauf mit der Ritterschaft Tafel hielt. Nach der Mahlzeit ritt er hinüber auf das sogenannte Zollfeld, wo der Lehenstuhl stand, setzte sich gegen Sonnenaufgang, und leistete mit entblößtem Haupte und aufgehobenen Fingern der Landschaft den gewöhnlichen Eid, Kraft dessen er gelobte, sie bey den alten, wohlhergebrachten Freyheiten zu schützen und zu handhaben. Dagegen empfing er dann die Huldigung und ertheilte die Lehen. Hinter dem Fürsten, Rücken an Rücken, setzte sich der Graf zu Görz, und ertheilte gleichfalls einige Lehen, nach den ihm zustehenden Gerechtsamen. Der Erbland-Marschall in Kärnthén nahm des Fürsten Ross, der Erbschenke den güldenen Knopf und der Erb-Truchsess die silberne Schüssel.

Ein seltsamer Umstand ist, daß, so lange der Fürst auf dem Stuhle saß und befehnte, das Geschlecht von Gradnecker berechtigt war, auf fremden Wiesen so

viel Heu abzuhauen und zu behalten, als sie während dieser Zeit mähen konnten, oder der Besitzer mußte es von ihnen lösen. Noch merkwürdiger aber, daß die von Portendorf zur nämlichen Zeit ungestraft im Lande sengen und brennen durften, wo es ihnen beliebte, wenn man sich nicht mit ihnen abfand. Als die Portendorfer ausstarben, erbten die Freyherrn von Mor dar diese schädliche Gerechtsame, deren Ursprung im Dunkel der Vorwelt begraben liegt. — Wenn Alles vollbracht war, begab sich der Fürst mit dem ganzen Gefolge nach Unserer lieben Frauen im Saal, wo die ganze Handlung mit dem feyerlichen Gottesdienste in der Kirche beschloffen wurde.

Der letzte Fürst, welcher Stuhl und Stein besessen, und dieser Wahl-Ceremonie völlig nachgelebt, war Herzog Ernst in Oesterreich, der Vater Kaiser Friedrich des IV. Er wurde im Jahre 1414 Fürst in Kärnthen. Sein Sohn aber verweigerte solches, weil ihm, als Römischen König, die Sache unschicklich vorkam. Doch mußte er den Landleuten einen Nevers, unter dem Dato St. Veit 1444 ausstellen: Daß solch' Unterlassen ihnen und ihren Nachkommen ungefährdet seyn solle. Kaiser Maximilian I. wollte den alten Gebrauch wieder herstellen, wurde aber durch den Krieg daran verhindert. Kaiser Ferdinand hegte andere Gedanken, und stellte auch lieber einen Nevers von sich. Sein Sohn aber, Erz-

herzog Carl von Oesterreich, leistete wirklich im Jahre 1564 den Eid auf dem Lehenstuhle im Zollfelde, ward jedoch mit den übrigen Ceremonien verschont. — Diese Nachrichten sind geschöpft aus Megiserus Annal. Carinth. Cap. II. Sebastian Münster und mehreren Andern.

---